

Gemeinde Krummhörn

Ortsteil Visquard

Bebauungsplan Nr. 1706

Änderung Nr. 1

Verstärkungsmerkmale:
 Kartengrundlage: Flurkarte Nr. 10
 Maßstab: 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Verwirklichungsbereich für den Landkreis Aurich erstellt durch das Katasteramt Aurich, Aurich, am 22.11.1985 Az.: V 189/85

Die Plananlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weicht die städtebaulichen bedingten Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt einwandfrei.
 Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Katasteramt, den 14.07. ...
 Nördliches Änderungsgebiet - Stand vom Februar 1986
 Südliches Änderungsgebiet - Stand vom November 1986
 gez. Baumgarte
 Bürgermeister

Der Entwurf der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet.
 Norden, den 15.6.87

Siegel
 Landkreis Aurich
 Außenstelle Norden
 Der Oberbürgermeister
 im Auftrage
 gez. Plasscher
 Dipl.-Ing.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.12.83 die Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 1706 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 12.12.84 ortsüblich bekannt gemacht.
 Krummhörn, den 22.6.87

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) wurde am 22.06.85 ortsüblich bekannt gemacht und am 26.2.86 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.
 Krummhörn, den 22.6.87

Siegel

gez. I.V. Swyler
 Bürgermeister

gez. I.V. Risto
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.06.86 dem Entwurf der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.86 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.06.86 bis 22.06.86 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
 Krummhörn, den 22.6.87

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschickte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Krummhörn, den ...

Siegel

gez. I.V. Swyler
 Bürgermeister

gez. I.V. Risto
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Auslegungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 22.07.87 ein Sitzungsprotokoll (S. 6 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
 Krummhörn, den 22.6.87

Im Anzeigungsverfahren gemäß § 11(3) BBauG habe ich mit Verfügung vom 30.7.87 Az.: 309 10-2102-5201/1706 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Oldenburg, den 30.7.87

Siegel

gez. I.V. Swyler
 Bürgermeister

gez. I.V. Risto
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde ist in der Genehmigungsverfugung vom (AZ: ...) aufgeführten Aufgaben/Maßnahmen in seiner Sitzung am Krummhörn, den ...

Die Genehmigung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG am 30.08.87 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich geworden.
 Norden, den 31.8.87

Siegel
 Landkreis Aurich
 Der Oberbürgermeister
 im Auftrage
 gez. Schöne
 Dipl.-Ing.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Krummhörn, den ...

Begründungsvermerk: (nur für Zweitscheinungen)
 Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bezeugt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.
 Norden, den ...
 Landkreis Aurich
 - Außenstelle Norden -
 Der Oberbürgermeister
 im Auftrage

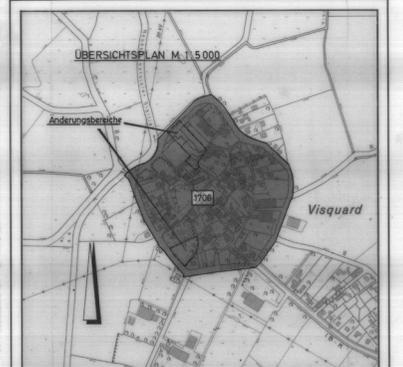
Präambel
 zuletzt geändert durch
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.04.76 (BBauG i.S. 2296 Abs. 5, 3071) und des § 3 Abs. 4 BBauG (Gesetz vom 18.04.76 (BBauG i.S. 2296 Abs. 5, 3071) und des § 3 Abs. 4 BBauG) und der §§ 55, 57 u. 58 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.d.F. vom 20.04.82 (NBauO i.S. 5293) und des § 10 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 20.04.82 (NBauO i.S. 5293) das Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Krummhörn diese den Bebauungsplan Nr. 1706 (Änderung Nr. 1) als Sitzung sowie die Begründung hierzu beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den darin enthaltenen textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gestalterische Festsetzung).
 Krummhörn, den 22.6.87
 gez. I.V. Swyler
 Bürgermeister
 gez. I.V. Risto
 Gemeindevorsteher

HINWEIS
 Die übrigen Festsetzungen des am 9.9.1981 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 1706 bleiben rechtsverbindlich.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Überbaubare Flächen
	Nicht überbaubare Flächen
MD	Dorfgebiet
1	Zahl der Vollgeschosse
0.3	Grundflächenzahl
0.4	Geschossflächenzahl
o	Offene Bauweise
	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Abgrenzung des Änderungsbereiches
	Baugrenze
	Öffentliche Grünfläche
	Friedhof
	Spielfeld
	Standortgerechte Bäume und Sträucher sind anzupflanzen §9(1) 25a BBauG
	Standortgerechte Bäume und Sträucher sind zu erhalten §9(1) 25b BBauG
	Wasserflächen



Gemeinde Krummhörn
BEBAUUNGSPLAN NR. 1706

ÄNDERUNG NR. 1	Planerfassung:	LANDKREIS AURICH Amt f. Planung u. Naturschutz Außenstelle Norden
MASSTAB 1:1000	Verm.-Tech. Beschreibung:	Dipl.-Ing.
PLAN - NR. 61/21/1706	Verfahrensbereich (Berechnung):	Dipl.-Ing.
	Gesamtfläche u. Verkehrsflächen, Beschreibung:	34.628 qm, 10.000 qm
	Siegehr:	Dipl.-Ing.
	Geändert:	10.11.87, Gen.